

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 12

Artikel: Apartheid in Südafrika : Referat, gehalten an der Jahresversammlung 1971 des Schweizer Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (gekürzt)

Autor: Kremos, Helen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Gang gesetzt mit dem Ziel, die Abfahrt des Schiffes zu verhindern. — Der Beschluß wurde mit sechs zu einer Stimme bei einer Enthaltung gefaßt. Edward Kallgren, Mitglied des Rates und Teilhaber einer Rechtsanwaltsfirma in San Francisco, sagt: «Wir wollten unsern Widerstand gegen den Krieg dramatisieren. Wir sind der Meinung, daß der Krieg einen direkt schädlichen Einfluß auf alle unser Städte hat.»

«International Herald Tribune», 13. Nov. 1971

Apartheid in Südafrika

Referat, gehalten an der Jahresversammlung 1971 des Schweizer Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (gekürzt).

Es fällt auf, daß die Befürworter der Apartheidpolitik, mit denen man hierzulande ins Gespräch kommt, in vielen Fällen auf irgend eine Weise Nutznießer der weißen Rassenpolitik Südafrikas sind oder waren. Es sind Leute aus Finanzkreisen, die Geld in Südafrika investiert haben, es sind Schweizer, die in sehr gut bezahlten Stellen in Südafrika arbeiteten, oder es sind Leute, die von der Regierung eingeladen wurden und denen nur gezeigt und gesagt wurde, was die Regierungspolitik in ein günstiges Licht stellt. Diese für die weiße Rassenpolitik eingenommenen Leute behaupten stets, nur wer selbst in Südafrika gewesen sei, könne die Apartheid verstehen. Sie meinen, die besondere Situation im südlichen Afrika könne nicht nach europäischen Kriterien beurteilt werden; zuständig für die Beurteilung sei nur der weiße Südafrikaner, dessen Vorfahren das unbesiedelte Land kolonisiert hätten und der den heutigen Industriestaat mit der zweithöchsten Wachstumsrate durch seine Intelligenz, seine Initiative, seine Ausdauer geschaffen habe. Auf präzise Fragen über Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten, Lohnansätze, Wanderarbeit, Umsiedlungen, Auffanglager, Gefangenenhaltung, Polizeischikanen, repressive Gesetzgebung vermögen diese für die südafrikanische Regierungspolitik eingenommenen Leute nur ganz unbefriedigende Antworten zu geben. Die Beurteilung der wirklichen Lage wird außerordentlich erschwert durch die scharfe Trennung zwischen Weißen und Nichtweißen. Nur dem zum vornherein kritischen Beobachter gelingt es, einen Blick hinter die Rassenschranken zu tun. Außerhalb Südafrikas findet man reichhaltiges Informationsmaterial, das die verschiedensten Aspekte der Apartheidpolitik beleuchtet. Hinter diesen Veröffentlichungen steht Belegmaterial von Augenzeugen, deren Aussagen nicht in Zweifel gezogen werden können. Die UNO, ihre Sonderorganisationen, ihre Ausschüsse haben die Apartheid in ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen

Belangen gründlich studiert und die Ergebnisse veröffentlicht. Durch regelmäßig erscheinende Zeitschriften und Berichte orientiert die UNO laufend über die Apartheidpolitik. In Südafrika selbst ist die Regierungspolitik in den letzten Jahren im Parlament durch verschiedene Abgeordnete immer wieder scharf kritisiert worden. Unter ihnen sticht die Vertreterin der Progressiven Partei, Helen Suzmann, eine unermüdliche und unerschrockene Bekämpferin der Apartheidpolitik, hervor.

Im Rahmen der Apartheidgesetzgebung wurde die gesamte Landoberfläche in ein weißes und ein schwarzes Gebiet aufgeteilt. Diese Landaufteilung wird damit begründet, daß die Holländer bei ihrem Eindringen in die Kapkolonie im Jahre 1652 das Land beinahe menschenleer vorgefunden hätten und daß sie demnach die rechtmäßigen Besitzer des südafrikanischen Bodens seien. Die Behauptung vom menschen- und kulturlosen Afrika ist eine Erfindung der weißen Rassenpolitiker und ist durch eine neuere Geschichtsforschung und Archäologie eindeutig widerlegt worden. Hottentotten, Buschmänner und Bantus lebten in geordneter Gemeinschaft nebeneinander. Mit dem Eindringen der Holländer an der Südspitze Afrikas beginnt die Ausrottung und Unterwerfung der Ureinwohner und die Zerstörung ihrer Kulturen. Die Buren traten von Anbeginn als die Herren auf. Durch Zwangsarbeit und Sklavenhaltung verschafften sie sich kostenlose Arbeitskräfte. Heute sind es die durch Arbeitsämter ausgehobenen Wanderarbeiter, welche in den weißen Industrien und Tausende, wegen Paßvergehen verurteilte Schwarze, die auf den weißen Farmen die untergeordnete Arbeit verrichten. Die Buren nahmen bei ihrem Vordringen ins Landesinnere den Ansässigen die besten Weideplätze weg. Während eines Jahrhunderts kam es zu blutigen Kämpfen. Man schätzt, daß während des Jahrzehnts von 1785 bis 1795 zehntausend Buschmänner umgebracht wurden; viele erlagen auch den eingeschleppten Krankheiten, andere wurden in abgelegene Gebiete abgedrängt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besetzten die Briten die Kapkolonie (1806). Nach drei Jahrzehnten fand der Auszug der Buren, der große Treck (1835) nach dem Norden statt; nicht so sehr weil sie sich von den Briten unterdrückt fühlten, sondern weil diese die Sklavenhaltung verboten, was für die Buren unannehmbar war. In ihrem Festhalten am Herr-Knecht-Verhältnis beriefen sie sich auf eine Auserwähltheitslehre aus dem Alten Testament. Gestützt auf dieses b u r i s c h e S e n d u n g s b e w u ß t s e i n nahm die Rassentrennungspolitik in der Folge immer schärfere Formen an. Als dann die Diamant- und Goldfunde im burischen Gebiet bekannt wurden, eroberten die Briten kurzerhand in den Burenkriegen (1899—1902) das gesamte Gebiet. 1910 einigten sich die Briten mit den Buren und die vier Provinzen Kap, Oranje Freistaat, Natal und Transvaal wurden zur S ü d a f r i k a n i s c h e n U n i o n als britisches Dominion zusammengeschlossen. Von da an bildet sich

immer mehr eine rassengesetzte Gesellschaft heraus. Mit der zunehmenden Industrialisierung wächst das schwarze Proletariat in den Städten gewaltig an. Das Leben der Schwarzen in den Elendsvierteln, den sogenannten townships, wird zu einem Leben in Schmutz und Unterentwicklung, wo die Jugendkriminalität als Folge der Arbeitslosigkeit ständig zunimmt. 1948 kam die burische Nationalpartei aufgrund der Wahlparole «Apartheid» an die Macht, wodurch das liberale englische Element der gemäßigten United Party ausgeschaltet wurde, und es trat eine radikale Verschärfung der Rassenpolitik ein. Nach der Machtergreifung der Nationalpartei (1948) verging in den folgenden zwei Jahrzehnten kein Jahr, ohne daß ein diskriminierendes Gesetz gegen die nichtweiße Bevölkerung erlassen wurde. Unter dem vorausgegangenen Ministerpräsidenten Verwoerd (1958—1966) wurden die Maßnahmen zur Getrennten Entwicklung ergriffen. Mit diesem Schlagwort wurden die eigenen Wähler und das Ausland irreführt. Die südafrikanischen Engländer haben sich wegen den gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen immer mehr mit der Ideologie der Regierungspartei (National Party) identifiziert. Durch die Apartheidpolitik geriet die Südafrikanische Union immer mehr in Gegensatz zu Großbritannien und schied 1961 nach einer Volksabstimmung zugunsten der republikanischen Staatsform aus dem britischen Commonwealth aus.

Der Grad der Entrechtung des schwarzen und immer mehr auch des farbigen Menschen wird uns durch die Lektüre der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deutlich vor Augen geführt. Dort steht geschrieben, jeder Mensch, ohne Unterscheidung nach Rasse, Farbe, Sprache, Religion, Geschlecht, sozialer Herkunft hat einen Anspruch auf Freiheit und Sicherheit der Person, auf Rechtsschutz, auf freie Wahl seines Wohnsitzes, auf Eheschließung ohne Berücksichtigung der Rasse, auf freie Meinungsäußerung, auf Information und deren Verbreitung, auf Versammlung und Berufsvereinigung, auf Teilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes, auf Wahlrecht, auf Bildung, auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf befriedigende Arbeitsbedingungen, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf Erholung, auf Gesundheit für sich und seine Familie. Der durch die Apartheidgesetzgebung, durch zahlreiche Sonderbestimmungen und Verordnungen eingekreiste schwarze Mensch besitzt alle diese Menschenrechte nicht. Eine solche Aufzählung von nicht vorhandenen Rechten ist beeindruckend, und man kann sich die menschliche Situation der entrechteten Menschen kaum vorstellen. Dazu kommt, daß die südafrikanische Regierung ihre Rassentrennungspolitik mit der Aufschrift «Getrennte Entwicklung» getarnt hat. Damit läßt sich ausgezeichnet Propaganda für die Apartheid machen. Die separate Entwicklung ermöglicht die Beibehaltung der weißen Vorherrschaft mit all ihren Privilegien und die totale Kontrolle über die schwarzen billigen Arbeitskräfte mit gleich-

zeitiger Abwälzung jeder Verantwortung für diesen von der weißen Regierung ausgedachten Plan auf die schwarzen Heimatländer, die, wie es heißt, der Selbstbestimmung entgegengehen. Diese Politik nahm unter dem Ministerpräsidenten Verwoerd einschneidende Formen an, indem schon vorhandene Gesetze, wie das Landesverteilungsgesetz von 1913 und 1936 und das Gesetz über Zonen für Volksgruppen von 1948 und 1957 ergänzt wurden. Für die Reservate (Bantustans) mit 13,3 Millionen Schwarzen wurden nur 13,7 Prozent des gesamten südafrikanischen Bodens reserviert, während die 3,7 Millionen Weißen 87,3 Prozent erhielten. Das größte Bantuland ist die *T r a n s k e i* mit einer Bevölkerung von 3,5 Millionen Schwarzen (Xhosa). Dieses Bantustan wird als Musterbeispiel der Zusammenarbeit von Weiß und Schwarz angeführt, denn in diesem schwarzen Heimatland, heißt es, sollte dank der Leistungen der weißen Regierung im Wirtschafts- und Erziehungssektor die Entwicklung programmgemäß zum Wohl der schwarzen Bevölkerung vor sich gehen und zur Selbstbestimmung führen. Der Sonderberichterstatter der Kommission für Menschenrechte der UNO hat 1968 in seinem Bericht erklärt, die Transkei lebe seit 1960 unter einem eigentlichen Ausnahmezustand, verbunden mit dem Entzug grundlegender Menschenrechte. Von einer bestehenden oder in Sicht stehenden Selbstverwaltung kann keine Rede sein, solange der ranghöchste Beamte und die ständigen Sekretäre von Pretoria eingesetzt werden, und der weiße Minister für Bantuadministration jeden von der einheimischen Behörde gefaßten Entscheid genehmigen oder verwerfen kann; solange Radio, Post, Polizei, Geheimdienst, Militär unter der Kontrolle der weißen Regierung stehen. Diese Tatsache wird erhärtet durch das Vorgehen des schwarzen Ministerpräsidenten der Transkei, Matanzima, der seit seiner Amtseinsetzung ein regierungstreuer Apartheidbefürworter war. Unter dem Druck der Verhältnisse hat er der südafrikanischen Regierung in aller Öffentlichkeit folgende Forderungen gestellt: Mehr Land für sein übervölkertes Bantustan, mehr Zuständigkeit für seine Regierung und sein Parlament, mehr Lohn für seine in den weißen Gebieten arbeitenden Wanderarbeiter. In einer öffentlichen Rede stellt Buthelezi, der schwarze Ministerpräsident des benachbarten Zululandes die gleichen Forderungen. Er erklärt, die Anerkennung des Schwarzen als ein dem Weißen gleichwertiger Mensch sei die Vorbedingung für jede Zusammenarbeit, und eine eigene Nationalhymne und Flagge sei kein Ersatz für die wirkliche Autonomie. Um die schwarzen Gebiete zu entwickeln müßte sehr viel investiert werden für eine fortschrittliche Landwirtschaft, für die Erstellung von Industrien und Infrastruktur. Die weiße Regierung hat aber kein Interesse, die Bantuländer industriell zu entwickeln, denn sie braucht die billigen schwarzen Arbeitskräfte als Wanderarbeiter in den eigenen Industrien. Hingegen fördert sie die Errichtung weißer Industrien am Rande der Reservate, um dadurch den Zustrom der schwarzen

Arbeiter von den Städten abzubremsen und in die Grenzgebiete zu lenken.

Um die Konkurrenz zwischen den weißen und schwarzen Arbeitern auszuschalten, wurde das *Berufssperre-Gesetz* (1956) geschaffen, wodurch dem Schwarzen die Aufstiegsmöglichkeiten genommen wurde. Heute ist der Mangel an geschulten Arbeitskräften in den verschiedensten Wirtschaftszweigen so groß, daß die Behörde gezwungen ist, die Einstellung von nichtweißem Hilfspersonal zu bewilligen, umsomehr als die lebenswichtigen öffentlichen Dienste (Bahn, Post, Häfen) nicht mehr ohne sie auskommen. Trotzdem wurde am 6. März 1970 eine neue Rassenschrankenverordnung erlassen, die dem weißen Minister unbeschränkte Ermessensfreiheit gibt, die Beschäftigung afrikanischer Arbeitskräfte in jeder Kategorie auf bestimmte Zeit zu verbieten. In der letzten Zeit sind die Löhne der Nichtweißen erhöht worden. Die Lohnunterschiede zwischen weiß und schwarz waren jedoch dermaßen kraß, daß Lohnerhöhungen unerläßlich wurden. Aus einer südafrikanischen Statistik von 1971 geht hervor, daß der Weiße im Durchschnitt den sechsfachen Lohn für gleiche Arbeit erhält; in den Minen beträgt der Unterschied sogar das Sechzehnfache.

Durch das System der *Wanderarbeit* hat die weiße Regierung die gesamten nichtweißen Arbeitskräfte unter ihre Kontrolle gebracht. Die dem Schwarzen von einem offiziellen Arbeitsamt zugeteilte Arbeit hängt allein vom Bedarf auf dem weißen Arbeitsmarkt ab. Die Arbeitsbewilligung wird im *Paßbuch* eingetragen, das auf Verlangen der Polizei jederzeit vorzuweisen ist. Wegen Paßvergehen werden jährlich 500 000 Nichtweiße verhaftet und bestraft. Anhand des Paßbuches kann die Polizei sofort feststellen, ob der Träger sich unerlaubterweise an einem Ort aufhält. Schwarze, die nicht in einem weißen Gebiet arbeiten, dürfen sich nicht länger als zweiundsiebzig Stunden außerhalb des Reservats aufhalten, und das nur aufgrund einer Sonderbewilligung. Bewegungsfreiheit und Aufenthaltsbewilligung des Afrikaners sind durch komplizierte Gesetze festgelegt. Gestützt auf das *Umsiedlungs- und Stadtbezirksgesetz* werden ganze Gemeinden, Stämme und Stadtviertel umgesiedelt. Den Betroffenen werden bereitstehende Häuser und gleiche Lebensbedingungen versprochen. Die von der Polizei verwendeten Druckmittel sind: Zerstörung der Wohnhäuser, der Schulen, Androhung von Gefängnis. Deportiert werden diese entwurzelten Menschen in abgelegene, unfruchtbare Gegenden, wo es am Allernötigsten zur Lebenserhaltung fehlt. Die an wehrlosen Menschen ausgeübte Unmenschlichkeit wird am deutlichsten sichtbar durch die Deportation der überschüssigen, unproduktiven, unerwünschten Elemente, wie das Gesetz sich ausdrückt. Das sind die nicht mehr Arbeitsfähigen, die Invaliden, Witwen, geschiedenen und unverheirateten Frauen mit ihren Kindern. Diese werden der Not und Verelendung überlassen. Die menschenunwürdigen Zustände in den Lagern sind des öfters von Abgeordneten

der oppositionellen Parteien im Parlament scharf kritisiert worden. Die unbeschränkte Polizeimacht und die auf Gefangene angewandten Verhörmethoden sind längst kein Geheimnis mehr. Die UNO hat in dieser Hinsicht viel aufklärende Arbeit geleistet. Hingewiesen sei noch auf das kürzlich erschienene Buch «The Discarded People» von Cosmas Desmond, einem Franziskanerpater, das eingehend über die Umsiedlungslager berichtet (Penguin African Library).

Die Regierung versucht jetzt, die offensichtlichen Mißerfolge des separaten Erziehungssystems im Schulwesen auf den mangelnden Einsatz der schwarzen Lehrer zurückzuführen. Das Problem liegt jedoch anderswo. Die Regierung gibt für die Ausbildung der weißen Kinder das Achtfache aus, und der Unterricht ist unentgeltlich und obligatorisch; für die schwarzen gibt es keinen Schulzwang, und es müssen Schulgelder bezahlt werden, wozu die unter dem Existenzminimum lebenden afrikanischen Familien nicht imstande sind. Dazu kommt die ganz ungenügende Besoldung und Ausbildung der Lehrer. In Betracht muß auch gezogen werden, daß das gesamte schwarze Bildungsprogramm von der weißen Regierung ausgedacht und den Behörden in den Bantustans aufgezwungen wurde. Dieses Programm erzieht systematisch zum Stammesdenken und fördert die Rassenspaltung innerhalb der schwarzen Bevölkerung. Es verhindert jedes entwicklungsfördernde Planen im Bildungssektor. Das separatistische Denken bekommt Auftrieb, wodurch die Kluft zwischen den Stämmen sich vergrößert. Die Diskussion über die Apartheidpolitik geht weiter. Helen Kremos

INFORMATION

Der Oekumenische Rat unterstützt den Kampf gegen den Rassismus

Vorwort

Das Echo auf die erste Auflage dieser Broschüre (Januar 1971) hat uns ermutigt, eine zweite, neu erarbeitete und die Entwicklung bis September 1971 berücksichtigende Broschüre unter demselben Titel herauszugeben. Das Material wurde mit Hilfe des Afrika-Instituts der Freien Universität überprüft und ergänzt. Die neue Gliederung soll den Überblick erleichtern. (Wir können nachstehend nur einen Teil der Broschüre von 84 Seiten wiedergeben. Red.)

Die Überschriften zeigen, daß wir mit der Bereitstellung dieses Informationsmaterials zur Meinungsbildung über die Lage im südlichen Afrika beitragen möchten. Wer — wie wir — einmal angefangen hat, sich zu informieren und dabei die Einsicht gewonnen hat, daß die Unterdrückung von schwarzen Mehrheiten durch weiße Minderheiten die alles andere bestimmende Wirklichkeit in diesem